



Rechtssicherheit für Marokko und seine Nachbarn

Lücken bleiben EU-Spezialität

Marokko hat als weiterer Nicht-EU-Mitgliedstaat der OTIF am 28.04.2011 die Ratifikationsurkunde zum Protokoll von Vilnius beim Generalsekretär in Bern hinterlegt. Die Anwendung des einheitlichen Rechtsregimes bedeutet eine erhebliche Erleichterung im internationalen Schienenverkehr zwischen Marokko und den Nachbarstaaten Algerien und Spanien.

Im Zeitalter der sich rasant entwickelnden Personen-

Hochgeschwindigkeitsverkehre und der Zunahme des Handelsverkehrs bei Gütern, geht von dieser Ratifikation gleichzeitig eine starke Signalwirkung für die zunehmende Integration der Kontinente aus. Das marokkanische Schienennetz umfasst 2109 km.

Zu hoffen bleibt, dass die bestehenden Lücken betreffend die Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Schienenverkehre innerhalb der EU auf absehbare Zeit auch durch die Ratifizierung des Protokolls durch Irland, Italien und Schweden, geschlossen werden können.



Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 46 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika). Von durch die OTIF geschaffenem Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen: s. www.otif.org - [Allgemeine Informationen](#)

Pressedienst: Katja Bürkholz

Tel. : (+ 41) 31 359 10 30

E-Mail : Media@otif.org

www.otif.org - [Presse](#)